

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für die Jahre 2016-18



## Der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Heilbronn:

Fläche: 1100 km<sup>2</sup>  
Bevölkerung: 326 035  
(Stand: 2013)

Arbeitslose SGB II: 3646  
Arbeitslosenquote SGB II: 1,9 %  
(bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen  
Stand: Sept. 2015)



Aus sprachlichen Gründen und wegen der besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, gleichzeitig die männliche und die weibliche Schreibweise anzugeben. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Inhalt

<b>1. Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>4</b>
3.1. Profil des Jobcenters Landkreis Heilbronn.....	4
3.2. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.....	5
3.3. Sozialraum.....	5
3.4. Entwicklung Kundenstruktur.....	6
<b>4. Ressourcen.....</b>	<b>6</b>
4.1. Personal.....	6
4.2. Finanzmittel.....	6
<b>5. Umsetzung der Ziele und der geschäftspolitischen Handlungsfelder....</b>	<b>7</b>
5.1. Rechtmäßigkeit und Qualität des operativen Geschäfts.....	7
5.2. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.....	7
5.3. Zielgruppen.....	7
5.3.1 Arbeitgeber.....	7
5.3.2 Langzeitbezieher/ Langzeitarbeitslose.....	8
5.3.3 Menschen mit Behinderung.....	8
5.3.4 Jugendliche unter 25 Jahren.....	8
5.3.5 Geringqualifizierte.....	9
5.3.6 Alleinerziehende.....	9
5.3.7 Migranten / Asylanten / Flüchtlinge.....	9
5.3.8 Selbstständige.....	10
<b>6. Einsatz der Eingliederungsmittel.....</b>	<b>10</b>
6.1. Grundsätze und Standardinstrumente.....	10
6.2. Aufteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten und geplanten Eintritten.....	10
<b>7. Nachwort.....</b>	<b>11</b>

## 1. Vorwort

Die bisherigen Ziele und geschäftspolitischen Handlungsfelder bleiben unverändert. Eine große Herausforderung in den nächsten Jahren ist die Bewältigung der Integration von Flüchtlingen und Asylberechtigten in Ausbildung und Arbeit. Dieser Kundenkreis wird zu einer erheblichen Steigerung unseres Kundenpotentials beitragen.

Zur Steuerung des Übergangs dieser Kunden in den Rechtskreis SGB II wird zum 01.01.2016 ein Koordinator freigestellt.

Weiterhin kümmern sich spezialisierte Teams um die Zielgruppen der Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende und Selbständige.

Die langzeitarbeitslosen Kunden bzw. Langzeitleistungsbezieher mit Integrationspotential werden ab 2016 unter dem Dach eines Kompetenzzentrums zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (KOALA) zusammengefasst. Hier werden die verschiedenen Förderkonzepte des BMAS, an denen sich das Jobcenter beteiligt, angesiedelt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bleibt die Investition in Qualifizierung und Ausbildung, um so das vorhandene Fachkräftepotential zu mobilisieren. Dieses Angebot richtet sich auch an die Altersgruppe der 25 bis 35jährigen.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil, so dass es uns, insbesondere durch eine höhere Kontaktdichte bei den marktnahen Kunden und die bestehenden Spezialisierungen gelingen wird, unsere Kunden in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

Ottmar Wörz  
Geschäftsführer

## **2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder**

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für die kommenden Jahre unverändert fort. Die Steuerungsziele lauten:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langjährigem Leistungsbezug

Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitbeziehern“ beschrieben.

Als geschäftspolitische Handlungsfelder gelten dabei:

- Arbeitsmarktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen erhöhen
- Langzeitbezieher aktivieren und integrieren
- Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung verbessern
- Jugendliche / Migranten / Asylanten / Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1. Profil des Jobcenters Landkreis Heilbronn**

Im Jobcenter Landkreis Heilbronn sind derzeit 146 Mitarbeiter in der Rosenbergstr. 59 in Heilbronn tätig. Die Leitung des Jobcenters Landkreis Heilbronn hat der Geschäftsführer. Er vertritt das Jobcenter auch gerichtlich und außergerichtlich.

Aufsichts- und Steuerungsaufgaben für die beiden Träger –Agentur für Arbeit Heilbronn und Landratsamt Heilbronn- nimmt die Trägerversammlung wahr, die paritätisch besetzt ist. Unterstützt wird das Jobcenter vom örtlichen Beirat, der bei der Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsinstrumenten und –maßnahmen berät.

Das Jobcenter ist organisatorisch in zwei Kernbereiche unterteilt, die Bereiche „Markt & Integration“ (Arbeitsvermittlung) und „Leistungsgewährung“ (Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung). Kommunale Eingliederungsleistungen erbringen die beiden Fachdienste „Sucht“ und „Schulden“ innerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters Landkreis Heilbronn als Stabsstellen.

Die Betreuung der Arbeitgeber sowie die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen wird durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice sichergestellt.

### 3.2. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt

Im Landkreis Heilbronn ist die Industrie tragender Pfeiler der Wirtschaft. Kennzeichnend ist ein eindrucksvoller Branchenmix. Mit dem Maschinenbau, dem Fahrzeugbau, der Metallverarbeitung und der Elektrotechnik sind Investitionsgüterhersteller überdurchschnittlich stark vertreten. Positiv ist auch der hohe Anteil mittelständischer Betriebe des verarbeitenden Gewerbes hervorzuheben. Eine gute Handwerksstruktur ergänzt den Wirtschaftsraum.

Während sich die Stadt Heilbronn stärker als Dienstleistungszentrum der Region profiliert, fungiert der Landkreis als zentraler Industriestandort. Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises Heilbronn finden sich im Einzel-/Großhandel, Maschinenbau, sowie Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung. Dabei zeigt sich, dass der weit überwiegende Teil der Beschäftigten über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

Im September 2015 lag die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II im Bezirk des Jobcenters Landkreis Heilbronn bei 3646 Menschen. Knapp 45% davon, zählen zum Personenkreis der Langzeitarbeitslosen. 58% der Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

### 3.3. Sozialraum

Im Landkreis Heilbronn leben in 46 Städten und Gemeinden etwa 330 000 Menschen auf einer Fläche von 1100 Quadratkilometer. Überdurchschnittliche Bevölkerungszuwächse, die Zunahme der Arbeitsplätze und neue Wohnbauschwerpunkte beweisen die Dynamik der Region.



Von den 330000 Menschen, die im Landkreis Heilbronn leben, gehen 120 000 einer sozialversicherungs - pflichtigen Beschäftigung nach. Davon beträgt:

- die Einpendlerquote 37,9% (Stand 30.06.2014)
- die Auspendlerquote 43,6% (Stand 30.06.2014)
- die Teilzeitquote 19,9% (Stand 07.2014)
- Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 10,9% (Stand 06.2013)

### 3.4. Entwicklung Kundenstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II für den Landkreis Heilbronn und nach besonderen Personengruppen:

Statistik der BA jeweils zum 30.09.

	2014	%-Anteil	2015	%-Anteil	Relative Veränderung der Anteile in % zum Vorjahr
Arbeitslose gesamt	3504	100%	3646	100%	
Davon:					
unter 25-jährige	236	6,7%	266	7,3%	0,6%
Frauen	1859	53%	1881	51,6%	1,4%
Menschen mit Behinderung	250	7,1%	276	7,6%	0,5%
Ältere (50 bis 65 Jahre)	1030	29,4%	1151	31,6%	2,2%
Langzeitarbeitslose	1735	49,5%	1625	44,6%	-4,9%

## 4. Ressourcen

### 4.1. Personal

Von den derzeit 146 Mitarbeitern sind 50 im Bereich „Markt & Integration“ tätig, davon auch im Netzwerk ABC (Aktivierung-Beratung-Chance) zur Reduzierung Langleistungsbeziehungen, im ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie im Programm Soziale Teilhabe mit Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Im Bereich „Leistungsgewährung“ sind 60 Mitarbeiter tätig. Die restlichen Mitarbeiter sind in Spezialbereichen wie Eingliederungstitelbewirtschaftung, Finanzverwaltung, Rechtsbehelf und als Führungskräfte tätig. Zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms wurden ab 2016 vorerst zusätzlich 9 Beschäftigungsmöglichkeiten von der BA zugeteilt. Davon werden 6 in der Leistung, 3 in der Vermittlung angesetzt.

### 4.2. Finanzmittel

Dem Jobcenter Landkreis Heilbronn werden jährlich Finanzmittel für die Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellt. Neben der Qualifizierung von Kunden gehört dazu eine Vielzahl an individuellen Leistungen wie z.B. Maßnahmen zur Aktivierung, Bewerbungs- und Fahrkosten, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber.

Da die zugeteilten Mittel nicht ausreichen den Finanzbedarf im Verwaltungskostenbudget zu decken, müssen Mittel aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet werden. Ergänzt wird der zugeteilte Betrag im Finanzhaushalt um den kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2 %.

## **5. Umsetzung der Ziele und der geschäftspolitischen Handlungsfelder**

### **5.1. Rechtmäßigkeit und Qualität des operativen Geschäfts**

Qualität im Jobcenter bezieht sich auf sämtliche in den Jobcentern erbrachten Leistungen und damit auf das gesamte operative Geschäft. Neben den Kernprozessen wie Bewilligung der Geldleistungen, Aktivierung, Förderung und Vermittlung, sind auch Prozesse wie Einkauf von Maßnahmen, Haushalt, Controlling oder die Kooperationsbeziehungen mit den Trägern BA und Kommune Gegenstand der Qualitätssicherung. Die Qualität der Leistungserbringung lässt sich an den folgenden Merkmalen festmachen:

- Rechtmäßigkeit (Einhaltung von Gesetz und Weisungen)
- Wirksamkeit (die angestrebten Ziele erreichen)
- Wirtschaftlichkeit (die Ziele mit einem möglichst sparsamen Ressourceneinsatz erreichen)
- Kundenzufriedenheit (die Erwartungen der Kunden berücksichtigen)

Ziel des Jobcenters Landkreis Heilbronn ist die Sicherung bewährter Standards und eine Weiterentwicklung der Prozesse im Sinne o.g. Merkmale.

Grundlage der Qualitätssicherung bildet das Interne Kontrollsystem (IKS-Handbuch).

### **5.2. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt**

Eine zentrale Aufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist es, Geschäftsführung und Fachkräfte eines Jobcenters zu beraten und zu unterstützen, dass bei der Leistungserbringung sowohl das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt werden. Dabei soll im Sinne des Gender Mainstreaming jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen.

### **5.3. Zielgruppen**

#### **5.3.1 Arbeitgeber erschließen**

Die Märkte werden internationaler. Die Informations- und Wissensgesellschaft entwickelt sich rasant weiter. Das Arbeiten setzt immer mehr, sowohl geistige wie körperliche Mobilität und Flexibilität voraus. Gleichzeitig wird der demographische Wandel spürbarer, Teilhabechancen sind ungleich verteilt, die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern auf dem Arbeitsmarkt öffnet sich weiter.

Bei Vorliegen entsprechender Veränderungsbereitschaft, sowohl auf der Arbeitskräfteangebot- wie auf der Arbeitskräftenachfrageseite, birgt diese Situation

auch Chancen für die Integration leistungsschwächerer Bewerber. Ziel wird sein, Arbeitgeber zu erschließen, die bereit sind genau diese Potenziale zu nutzen.

Zum Zweck der Akquisition von Stellen für diese Kundengruppen, wird die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Heilbronn noch weiter intensiviert. Gestützt wird diese auch durch eigene Aktivitäten der Beratungsfachkräfte.

### 5.3.2 Langzeitbezieher/ Langzeitarbeitslose

Je länger ein Kunde im Langzeitbezug verweilt, umso schwieriger wird es für ihn, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten.

Aufgrund der Komplexität der hiermit verbundenen individuellen Problemstellungen beteiligt sich das Jobcenter ab dem 01.01.2016 am Bundesprogramm „Netzwerk ABC“, welches sich intensiv mit der Zielgruppe beschäftigt.

Zusammen mit den weiteren Bundesprogrammen „ESF Langzeitarbeitslosigkeit“ und „Soziale Teilhabe“ sowie dem bereits bewährten beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird im Jobcenter ein Kompetenzzentrum zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (KoALa) eingerichtet. Dieses wird mit speziell auf den Umgang mit dieser Zielgruppe geschulten Mitarbeitern ausgestattet und mit flankierenden Eingliederungsmaßnahmen unterlegt.

### 5.3.3 Menschen mit Behinderung

Die Situation am Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen ist trotz der Anstrengungen aller Sozialleistungsträger nach wie vor unbefriedigend. Schwerbehinderte sind überwiegend ältere Menschen (55 Jahre und älter). Sie haben einen höheren Anteil an den Langzeitarbeitslosen als nicht schwerbehinderte Arbeitslose. Zumeist ist eine im Lebenslauf erworbene Krankheit Ursache für die Schwerbehinderung.

Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es seltener als nicht schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Umso wichtiger ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, da das Jobcenter aufgrund der gesetzlichen Vorrangigkeit der anderen Träger einem Leistungsverbot bei den Eingliederungsmaßnahmen unterliegt und somit Integrationserfolge nur in enger Abstimmung erzielt werden können.

### 5.3.4 Jugendliche unter 25 Jahren

Ziel ist es, Jugendliche ohne Berufsabschluss vorrangig in Ausbildung zu vermitteln. Es gilt Ausbildungsmöglichkeiten zu erschließen. Das Jobcenter Landkreis Heilbronn hat die Ausbildungsstellenvermittlung von der Agentur für Arbeit eingekauft. Damit wurde die bestehende enge Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

Nicht immer lässt sich der Anspruch, ohne die Unterstützung in einem sog. Übergangssystem in Ausbildung einzumünden, realisieren. Auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung müssen die Potenziale benachteiligter Jugendlicher



ausgeschöpft werden. Für schwächere Jugendliche mit komplexen Profillagen agieren die Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, dem Arbeitgeberservice und in Netzwerken, um sie an eine Berufsausbildung bzw. an die Arbeitswelt heranzuführen. Jugendliche mit Abschluss werden beim Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse unterstützt.

### 5.3.5 Geringqualifizierte

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn strebt an, vorhandene Fachkräftepotenziale zu mobilisieren und mit abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu (re-) integrieren. Dabei kommt der Altersgruppe der 25 bis 35-Jährigen im Rechtskreis SGB II eine besondere Bedeutung zu.

Um die Chancen auf eine betriebliche Qualifizierung zu erhöhen arbeitet das Jobcenter gleichwohl Hand in Hand mit dem Arbeitgeberservice in der Agentur für Arbeit, als auch mit externen Netzwerkpartnern wie der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und zahlreichen Bildungsträgern in der Region zusammen.

### 5.3.6 Alleinerziehende

Die familiären und persönlichen Rahmenbedingungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Arbeitsplatzsuche. Alleinerziehende sehen sich Problemen gegenüber, eine Beschäftigung zu finden, da tatsächliche oder unterstellte Unsicherheiten hinsichtlich der Kinderbetreuung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beeinträchtigen. Des Weiteren gibt es unter den Alleinerziehende einerseits zunehmend ausgebildete Arbeitslose, deren Handicap die Entfernung zum Beruf ist, andererseits stellen die ungelerten Frauen und Männer ein bislang ungenütztes Arbeitskräftepotenzial dar.

Ziel des Jobcenters Landkreis ist eine ausführliche und rechtszeitige Beratung, um den Integrationsprozess in Schritten zu gestalten, Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswirklichkeit zu unterbreiten und den Abbau von Vermittlungshemmnissen zu befördern. Dabei geht es um berufliche Orientierung, Vorbereitung und Unterstützung bei der Suche nach Ausbildung und Umschulungsbetrieben sowie um Unterstützung der Alleinerziehenden beim Aufbau eines tragfähigen Kinderbetreuungsnetzes.

### 5.3.7 Migranten / Asylanten / Flüchtlinge

In Baden-Württemberg haben bereits jetzt ca. 27% der Einwohner einen Migrationshintergrund. Die Flüchtlingswelle wird diesen Anteil weiter steigen, was das Jobcenter vor neue Herausforderungen in der Integrationsarbeit stellt.

Um den häufig mit Sprachschwierigkeiten behafteten Kunden einen möglichst leichten Einstieg in die berufliche Integration zu erleichtern wird das Jobcenter eine Sofortberatung einführen. Im ersten Gespräch sollen insbesondere der aktuelle Sprachstand und die verwertbaren beruflichen Kenntnisse erhoben und die notwendigen Schritte vereinbart werden.

Hierzu gehören insbesondere Integrationskurse (BAMF), berufsbezogene Deutschkurse (ESF gefördert) und Deutschkurse mit einem höheren Niveau z.B. C1, welche Migranten und Asylbewerber/Flüchtlingen die Möglichkeit bieten, sowohl die deutsche Sprache zu lernen als auch eine Orientierung auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erlangen.

Durch eine breite Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern können auch weitere bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet werden.

Die Beauftragte für Migration im Jobcenter Landkreis Heilbronn bietet den Kunden, die eine Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse benötigen, die Erstberatung an. Um unseren Kunden den Weg durch das schwierige Anerkennungsverfahren zu erleichtern wird in einem Bewerbungs- und Integrationscenter eine unbürokratische Unterstützung angeboten.

### 5.3.8 Selbstständige

Eine Analyse der Langzeitleistungsbezieher im Jobcenter Landkreis Heilbronn hat ergeben, dass viele selbstständige Kunden dauerhaft auf unterstützende SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Auffällig ist, dass in einem Großteil der Fälle die Selbstständigkeit über lange Zeiträume hinweg keine nennenswerten Gewinne abwirft, was auch die Nettostundeneinkünfte dieser Kunden reflektieren.

Ein spezialisiertes Selbstständigenteam in einer Bürogemeinschaft aus zwei Sachbearbeitern aus der Leistungsabteilung, einem Arbeitsvermittler sowie einer Fallmanagerin erarbeitet mit den Kunden grundlegende Handlungsbedarfe und Lösungsstrategien.

Das Jobcenter unterstützt parallel hierzu weiterhin Existenzgründer im Planungs- und Aufbauprozess des Gründungsvorhabens und nimmt gemeinsam mit dem Kunden eine Beurteilung der Realisierungschancen vor.

## 8. Einsatz der Eingliederungsmittel

### 8.1. Grundsätze und Standardinstrumente

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich an den Grundsätzen, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des 2. Arbeitsmarktes gegenüber vorrangig sind und der Instrumenteneinsatz sich auf die jeweils individuell festgelegte Profillage und Eingliederungsstrategie der Kunden ausrichtet.

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn legt hohe Priorität auf einen kontinuierlichen Mittelabfluss im Bereich des Eingliederungstitels. Alle beteiligten Akteure achten in einem komplexen Steuerungsverfahren darauf, dass eine gleichmäßige Leistungserbringung im Jahresverlauf sichergestellt ist und greifen

ermessenslenkend ein, wenn unvorhergesehene Mittelbedarfe auftreten oder sich in einzelnen Finanzpositionen Mittelfreirechnungen ergeben. Ziel ist es, die Mittel komplett auszuschöpfen.

## 8.2. Aufteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten und geplanten Eintritten

Die Aufteilung des Eingliederungstitels sowie eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen einschließlich der vorgesehenen Maßnahmeeintritte erfolgt im Rahmen einer jährlichen Zielplanung für das folgende Haushaltsjahr.

Eine zusammenfassende Darstellung erfolgt jeweils im Rahmen der jährlichen Finanzplanung.

## 9. Nachwort

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Landkreis Heilbronn für die Jahre 2016-18 wurde im November 2015 erstellt. Veränderungen am Arbeitsmarkt werden laufend beobachtet und das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ggf. unterjährig an die Entwicklungen angepasst.